

15 Geschichte und Strukturen des Laienapostolats

15.1 Von der Berufung zur demokratischen Wahl

Die Beteiligung der Laien am Sendungsauftrag der Kirche, die in den katholischen Verbänden und in den jetzigen Pfarrgemeinderäten zum Ausdruck kommt, hat eine jahrzehntelange Tradition.

Die Unterscheidung zwischen Weltdienst und Heildienst, die sich auch in der „Doppelnatur“ des Pfarrgemeinderats niedergeschlagen hat, hat ihre Ursache in der Geschichte der Laien-Bewegung.

Die Pfarrgemeinderäte, wie sie in der katholischen Kirche in Deutschland bestehen, sind nicht nur Pastoralräte, sondern gleichzeitig „Nachfolger“ der Katholikenausschüsse auf Pfarrebene im Sinne der Katholischen Aktion. Somit bleiben in ihnen die Anliegen des Laienapostolats („Sauerteig in der Welt“) erhalten.

Zwei wesentliche Weiterentwicklungen hat es im Laufe der Geschichte gegeben

- Bis zum II. Vatikanischen Konzil stand nicht die Gleichheit aller Christen im Vordergrund. Das Laienapostolat wurde verstanden als Teilnahme am hierarchischen Apostolat. Laien sollten ein Werkzeug in der Hand der Hierarchie sein, gleichsam die Verlängerung ihres Armes. Seit dem II. Vatikanischen Konzil bedeutet Apostolat der Laien Teilhabe an der Heilssendung der Kirche, „vom Herrn selbst bestellt durch Taufe und Firmung“ (II. Vatikanisches Konzil, Kirchenkonstitution, Nr. 33 (siehe Seite 5f.; 17).
- In der Struktur der Zusammensetzung ging man von der Berufung in die Laiengremien zur demokratischen Wahl über.



14.2 Geschichte der Laienbewegung und der Rätearbeit

Mitte des 19. Jahrhunderts:

Kampf um die kirchliche Freiheit

Die Geschichte der Laienbewegung in der katholischen Kirche beginnt bereits Mitte des 19. Jahrhunderts. Im August 1848 fassten katholische Reichstagsabgeordnete den Entschluss, eine Versammlung der Abgeordneten aller katholischen Vereine zu veranstalten. Ziel war es, für die kirchliche Freiheit gegenüber dem Staat einzutreten.

1848: Erster Deutscher Katholikentag

Dies war der Anstoß zum 1. Deutschen Katholikentag 1848 in Mainz. Er war konstituiert als Vollversammlung der katholischen Vereine.

Verbände: Begründer der Laienbewegung

Die Laienbewegung wurde also von den katholischen Vereinen, den heutigen katholischen Verbänden, begründet. Sie war und ist auch heute noch der lebendige Ausdruck des Engagements von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen in Kirche und Welt. Durch kirchliche Verbände wird der christliche Weltauftrag wahrgenommen. Kirchliche Verbände tragen Überzeugungen des christlichen Glaubens und seine Wertvorstellungen in die verschiedenen Räume von Staat, Kultur und Gesellschaft (siehe auch Seite 101).

Begründer der Räte: Katholische Aktion

Die Geschichte der Räte, also der Pfarrgemeinderäte, beginnt in der Erzdiözese München und Freising nach dem 2. Weltkrieg. Damals entstanden in den Pfarreien die sogenannten „Pfarrausschüsse“. Sie unterstützten den Pfarrer beim Wiederaufbau der Gemeinden nach dem Prinzip der Pfarrfamilien. Den Sammelbegriff für diese Pfarrausschüsse bildete die „Katholische Aktion“.

Schub durch das II. Vatikanische Konzil

Einen entscheidenden Schub bekam die Laienbewegung durch das II. Vatikanische Konzil (1962-1965). Hier wurde die Mündigkeit der Laien nicht nur anerkannt, sondern sie wurden aufgefordert, in eigener Verantwortung ihren Beitrag zur Gestaltung der Welt zu leisten und mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten.

Zu dieser Zeit befand sich die Kirche in einem schwierigen Entwicklungsprozess. Die Entwicklungen in der Gesellschaft stellten für sie eine Herausforderung dar. Studentenunruhen und der rasante Wirtschaftsaufschwung seien stellvertretend dafür genannt.

„Würzburger Synode“ von 1972 bis 1975

Dass die grundlegenden Aussagen des II. Vatikanischen Konzils in Deutschland und in der Erzdiözese München und Freising in die Tat umgesetzt wurden, ist nicht zuletzt dem unvergessenen Kardinal Julius Döpfner zu verdanken. Er berief die Würzburger Synode ein, eine Versammlung von Vertretern der Amtskirche und von Laien. Sie hatte die Aufgabe, das II. Vatikanische Konzil für die Kirche in Deutschland, vor allem für unsere Pfarrgemeinden, fruchtbar zu machen. Eine Folge davon war die Bildung von Laiengremien, eben den Pfarrgemeinderäten, Dekanatsräten, Diözesanräten.

1968: Erste Satzung für Pfarrgemeinderäte

Die erste Satzung für Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese München und Freising wurde am 15.4.1968 erlassen. Die aktuell gültigen Rechtsgrundlagen wurden von Friedrich Kardinal Wetter am 11. Mai 2005 in Kraft gesetzt.

Das Engagement ist ungebrochen ...

Im Schnitt engagieren sich in den 755 Pfarreien in jeder Wahlperiode an die 10.000 Katholikinnen und Katholiken in der Rätearbeit.



14.3 Katholische Verbände und Rätearbeit

Katholische Verbände: Typen

Das Spektrum reicht von sozialpolitisch engagierten Verbänden über Berufsgruppenzusammenschlüssen bis hin zu eher spirituell ausgerichteten Gruppen und Bewegungen. Drei grundlegende Typen von Verbänden gibt es: Personalverbände, Berufsverbände und Sachverbände. Personalverbände können nach Alter, Geschlecht oder soziologischer Zugehörigkeit bestimmt werden. Berufsverbände sind im kirchlichen Bereich besonders im sozialen Bereich tätig. Sachverbände nennt man Gruppierungen, die in irgendeinem Spezialbereich tätig sind wie z. B. Beratung, Familie, Erziehung, Publizistik etc.

Mitglied in den Räte-Vollversammlungen

In der Vollversammlung des **Diözesanrates** der Katholiken sind **33 katholische Verbände** Mitglied. Je nach Verbandsgröße entsenden diese bis zu 5 Delegierte in die Vollversammlung. Diese Delegierten treffen sich ebenfalls mindestens einmal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch und Vernetzungstreffen (Adressen der Verbände auf Seite 116f.).

In der **Region München** haben sich ca. **70 Verbände und Organisationen** zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die einen eigenen Vorstand gewählt hat.

Christliches Profil in der Welt von heute

Unsere Gesellschaft ist geprägt von der Pluralität der Wertvorstellungen sowie einer Ausdifferenzierung von wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen. Eine Situation, die es dem Einzelnen nahezu unmöglich macht, konstruktiv Einfluss zu nehmen. Wenn Christen trotz der Pluralität und Komplexität sich „einmischen“ wollen, dann ist es sinnvoll, sich zusammenzuschließen und die Kompetenz der katholischen Verbände zu nutzen. Verbände haben Erfahrung darin, sich in gesellschaftlich strittigen Fragen einzumischen und vom christlichen Menschenbild inspirierte Überzeugungen in die Arbeits- und Wirtschaftswelt, in Gesellschaft und Politik einzubringen.

Gemeinsam sind wir stark

Eine Vernetzung der katholischen Verbände im und mit der Arbeit des Pfarrgemeinderates nützt beiden und verstärkt die Präsenz der Kirche in der Öffentlichkeit. Angefangen vom Pfarrfest über Dienste für Familien, Alte, Kranke bis hin zu Arbeitslosentreffen oder Ausbildungsplatzbörsen – um nur einiges aufzuzählen. Im Miteinander von katholischen Verbänden und Pfarrgemeinderäten kann ein wichtiger Beitrag für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit geleistet werden.



Die Verbände KLB, Kolping, Kath. Familienbund, KED etc. haben sich zu einem „Netzwerk für Familien“ zusammengeschlossen, um gemeinsam - wie hier bei einer Kundgebung am Stachus in München – für eine bessere Anerkennung der Familienarbeit einzutreten.

14.4 Demokratische Struktur der Laienbewegung

von unten nach oben

Das Entsendungsprinzip per Wahl von der unteren auf die nächsthöhere Ebene stellt ein unverzichtbares Element der Teilhabe in der Kirche dar, das immer wieder ins Bewusstsein gerückt werden muss.

- ➔ Aus den Pfarrgemeinderäten werden in den Dekanaten die **Dekanatsräte** gewählt.
- ➔ Aus den Vertretern der Dekanatsräte setzen sich die **Kreiskatholikenräte** zusammen, die vor allem für den gesellschaftspolitischen Aspekt auf der Ebene der Landkreise wichtig sind.

- ➔ Die Vertreter der Dekanatsräte ergeben zusammen mit den Vertretern der katholischen Verbände und anderen die **Diözesanrats-Vollversammlung**. Auf der Ebene der Region München ergeben sie den **Katholikenrat der Region München**.
- ➔ Die Mitglieder der jeweiligen Vollversammlung wählen den **Vorstand** des Diözesanrates bzw. des Katholikenrates der Region München. Der Vorstand nimmt die Geschäfte zwischen den Vollversammlungen wahr.

Ebene	Finanzen	Amtskirche	Dialogebene zw. Amtskirche - Katholikenräte	Katholiken-Räte	Zusätzl. Arbeits- ebenen
Deutschland	Verband deutscher Diözesen	Deutsche Bischofskonferenz	Gemeinsame Konferenz	Zentralkomitee der deutschen Katholiken	
Freistaat Bayern	Steuerausschuss der bayer. Diözesen	Bayerische Bischofskonferenz		Landeskomitee der Katholiken	
Diözese	Diözesansteuer- ausschuss Finanz- kommission	Bischof - Bistumsleitung - Priesterrat - Dekanekonferenz	Gemeinsame Konferenz	Diözesanrat der Katholiken - Vollversammlung - Vorstand - Vorsitzende/r	
Region				Katholikenrat der Region München - Vollversammlung - Vorstand - Vorsitzende/r	Regionskonferenzen Süd und Nord
Kreis		Landkreisdekan	Mitglied →	Kreiskatholikenrat	
Dekanat		Dekan - Dekanatskonferenz - Dekanatskapitel	Mitglied →	Dekanatsrat / - Vollversammlung - Vorstand	
Pfarrverband		Pfarrer (Leiter des Pfarrverbandes)	Mitglied →	Pfarrverbandsrat	
Pfarrei	Kirchenverwaltung	Pfarrer Gemeindeleiter	Mitglied →	Pfarrgemeinderat	

Satzung für Pfarrverbandsräte

Als Anpassung an den neuen Strukturplan und an den Orientierungsrahmen ist geplant, dass Erzbischof Dr. Reinhard Marx eine Satzung für Pfarrverbandsräte in Kraft setzt (siehe Seite 40). Die Satzung wird die bisherige „Ordnung“ für Pfarrverbandsräte ersetzen. Sie wertet die Pfarrverbandsräte in ihrer Bedeutung und Rolle auf. *In jedem Pfarrverband ist dann die Bildung eines Pfarrverbandsrates verbindlich vorgeschrieben.*

Zusammenarbeit, wo nötig, Eigenständigkeit, wo möglich

Der Pfarrverbandsrat soll dafür Sorge tragen, dass die Pfarrgemeinderäte eines Pfarrverbandes all die Aufgaben einheitlich oder aufeinander abgestimmt erledigen, bei denen es sinnvoll ist. Dabei soll das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werden. Der Pfarrverbandsrat ist ein Instrument für die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte in einem Pfarrverband, ohne ihre Selbständigkeit aufzulösen (siehe Seite 39). Daraus folgt: Die einzelnen Pfarrgemeinderäte dürfen in ihrer Bedeutung nicht eingeschränkt werden. Die Kooperation im Pfarrverbandsrat soll ihnen nicht schaden, sondern nützen.

Aufgaben des Pfarrverbandsrates

Die Hauptaufgabe eines Pfarrverbandsrates liegt darin, dass sich die Pfarreien abstimmen und Bereiche in den Blick nehmen, in denen eine Kooperation sinnvoll ist. Dazu gehören vor allem:

- ✓ Förderung der Zusammenarbeit im Pfarrverband
- ✓ gemeinsame Planung und Koordinierung im Bereich der Liturgie (insbesondere Gottesdienste und Sakramentenvorbereitung)
- ✓ Förderung der Zusammenarbeit und Fortbildung der ehrenamtlich Tätigen (z. B. Wortgottesdienstleiter/innen)
- ✓ Abstimmung von Veranstaltungen
- ✓ Planung von gemeinsamen Veranstaltungen, die über die Pfarrgemeinde hinausgehen

Der Pfarrverbandsrat bietet die Chance, Kräfte zu bündeln. Veranstaltungen und Aktivitäten sowie die Arbeit von Sachausschüssen können dadurch an Qualität gewinnen.

Aus der Praxis:

Die Praxis der Pfarrverbandsratsarbeit ist und wird unterschiedlich sein - je nach Größe und Zusammensetzung. So kann es z. B. in einem größeren Pfarrverband hilfreich sein, **Schwerpunkt-Sachausschüsse** einzurichten.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen v. a. im liturgischen Bereich, z.B.

- ➔ im Bereich der kirchlichen Feste
- ➔ bei Wortgottesdienstleiterschulungen
- ➔ in der Sakramentenpastoral, z. B. Kommunion- und Firmvorbereitung
- ➔ Kinderbibelwochen etc.

Weiterhin denkbar ist:

- ➔ gemeinsame Schulungen und gemeinsame Klausur- und Einkehrtage für die Pfarrgemeinderäte
- ➔ gemeinsame Pfarrfeste + Pfarrversammlungen
- ➔ gemeinsames Erwachsenenbildungsprogramm
- ➔ gemeinsame Jugendarbeit
- ➔ gemeinsames Engagement in den sozialen Diensten

Auch für den gesellschaftspolitischen Auftrag kann der Pfarrverbandsrat hilfreich sein. Es ist möglich, mit dem Pfarrverbandsrat im Gebiet einer politischen Gemeinde oder im Stadtviertel besser aufgestellt zu sein.

Auch die Zusammenarbeit in der Verwaltung eines Pfarrverbandes und die „Besetzung“ der einzelnen Pfarreien mit „pastoralen und verwaltenden Ansprechpartnern/innen“ wird am besten im Pfarrverbandsrat besprochen und geregelt.

Unser Pfarrverband Mammendorf	
	
Adressen und Ansprechpartner	
Inhalt	
Pfarrverband Mammendorf	2
Pfarrgemeinde Mammendorf	3-4
Pfarrgemeinde Adelshofen-Nassenhausen	5-6
Pfarrgemeinde Grunertshofen-Luttengewang	7-8
Pfarrgemeinde Jesenwang	9-10
Caritas	11
Brucker Forum Ev. Gemeinde	12
Beerdigungen	13-15
Taufen, Hochzeiten etc.	16

40 Dekanate

Zur Vernetzung pfarrgemeindlicher Aktivitäten und Anliegen bestehen Dekanate, an deren Spitze ein gewählter Dekan steht. In der Erzdiözese München und Freising gibt es insgesamt 40 Dekanate, die zum Teil ein hohes Zusammengehörigkeitsgefühl haben (siehe Karte der Erzdiözese München und Freising auf der Innenseite des Umschlags).

Dekanatskonferenzen der Hauptamtlichen

In Dekanatskonferenzen treffen sich die Hauptamtlichen regelmäßig, um sich in pastoralen Anliegen und dem Einsatz personeller Ressourcen abzusprechen.

Dekanatsräte

In Analogie dazu haben sich auch die Räte und Verbände auf Dekanatssebene organisiert. Auch die Dekanatsräte haben eine vom Erzbischof genehmigte Satzung, die ihre Aufgaben beschreibt. Die Möglichkeit einer Präsenz des/der Dekanatsratsvorsitzenden in der Dekanatskonferenz ist für die Zukunft zugesagt.

Sinn und Zweck der Dekanatsräte

Es muss Anliegen aller im Dekanat Verantwortlichen sein, in einem kontinuierlichen Kommunikationsprozess zu stehen. Ziel ist es,

- ➔ sich abzusprechen,
- ➔ Kräfte zu bündeln
- ➔ und Anliegen voranzutreiben, die die Möglichkeiten der Pfarrgemeinde überschreiten.



Dekanatsräte in den Land-Regionen

Bei den verhältnismäßig großen Dekanaten der beiden Land-Regionen Süd und Nord sind die **zweimal im Jahr stattfindenden Vollversammlungen** der jeweiligen Dekanatsräte wichtig, damit sich die Vertreter/innen der Pfarreien und Verbände kennen lernen.

- ➔ Deshalb findet bei jeder Vollversammlung ein intensiver Erfahrungs- und Meinungsaustausch statt.
- ➔ Gemeinsame Veranstaltungen wie z.B. Dekanatswallfahrten oder Dekanatsstage werden auf diesen Vollversammlungen beschlossen und in kleinen Arbeitsgruppen vorbereitet.
- ➔ Die Fort- und Weiterbildung für die Pfarrgemeinderäte und deren Sachausschuss-Mitglieder werden von den Dekanatsräten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Geschäftsstelle des Diözesanrates vorbereitet und durchgeführt.
- ➔ In manchen Dekanatsräten werden **Sachausschüsse** gebildet
- ➔ Um die **Arbeit im sozial-caritativen Bereich** besser vernetzen zu können, werden auf Dekanatssebene Arbeitsgemeinschaften gebildet, die Delegierte in die diözesane Arbeitsgemeinschaft entsenden. Die Geschäftsstelle der diözesanen Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ befindet sich beim Diözesanrat der Katholiken, Dieter Haschner, Tel. 089/2137-1461.
- ➔ Ähnliches gilt für den Bereich **Ehe und Familie sowie Schule und Erziehung**. Die Dekanatsratsvollversammlung wählt ihre Delegierten für die mindestens einmal im Jahr stattfindende diözesane Konferenz des deutschen Familienbundes und der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED) (= diözesaner Familien- und Elternrat).
- ➔ Auch die Ausbildung von **Wortgottesdienstleitern/innen** und Einführungen für **Firmhelfer/innen** lassen sich gut auf Dekanatssebene organisieren und mit kompetenten Fachreferent/inn/en durchführen.
- ➔ Höhepunkt einer Amtszeit des Dekanatsrates könnte ein von ihm vorbereiteter **Dekanatsstag** (möglichst ökumenisch) oder ein **Neujahrsempfang** sein.

Dekanatsräte Stadt / Region München

Im Unterschied zu den Dekanaten in den beiden Landregionen der Erzdiözese sind die Dekanate und damit auch die Arbeit der Dekanatsräte in der Seelsorgsregion München von anderen Gegebenheiten bestimmt: Einzelne Stadtviertel und Gemeinden sind von **ballungsraumspezifischen Phänomenen** geprägt, wie z. B.

- ➔ Auflösung gewachsener Siedlungsstrukturen
- ➔ Überalterung
- ➔ viele Singlehaushalte
- ➔ große Fluktuation
- ➔ hohe Zahl fremdsprachiger Katholiken
- ➔ hoher Bevölkerungsanteil von nichtchristlichen Ausländern

Dazu kommt, dass sich **kirchliche und kommunale Strukturen** nicht entsprechen. Die meisten Dekanate in der Region München umfassen neben Münchner Stadtpfarreien auch Pfarreien in selbständigen Kommunen außerhalb der Stadt München, d.h. im Landkreis München und/oder in den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Fürstfeldbruck, Starnberg.

Innerhalb der Stadt München stimmen Dekanatsgrenzen und die Grenzen der Stadtbezirke nicht überein.

Die Verkehrsachsen des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs bestimmen ihrerseits **räumliche Strukturen**. Die Dekanate sind von der Fläche her relativ klein, vereinen aber von der Katholikenzahl her große Pfarreien, die manchmal, nicht zuletzt wegen ihrer Größe, eine Zusammenarbeit auf der mittleren Ebene als nicht notwendig erachten.

Mag diese Ausgangslage die Arbeit der Dekanatsräte in der Region München eher erschweren, so gibt es auch in der Region München **Notwendigkeiten für das Bestehen und die Arbeit der Dekanatsräte:**

- ➔ Der Dekanatsrat bietet die Möglichkeit der **Vernetzung** der Pfarrgemeinderäte und der auf Dekanatebene tätigen kirchlichen Einrichtungen, wie z. B. Jugendstelle / Jugendseelsorge, Caritas-Zentrum und Dekanatsschulbeauftragte/r und der Missionsräte der im Dekanat ansässigen Fremdsprachigen Missionen.
- ➔ Auf Dekanatebene lassen sich z. B. **Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote** für Ehrenamtliche, Dekanatsstage, Aktionen und Projekte, Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Gottesdienste und Wallfahr-

ten organisieren, und sie bietet Möglichkeiten für die ökumenische Zusammenarbeit.

- ➔ Durch den Dekanatsrat können sich die **Pfarrgemeinderäte** und die **hauptamtlich in der Seelsorge** der Pfarrgemeinden tätigen Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten/innen vernetzen. Der Dekanatsklerus ist im Dekanatsrat vertreten. Der/die Dekanatsratsvorsitzende wird zukünftig in die Sitzungen der Dekanatskonferenz eingeladen. Auch sollten der Dekanatsrat und die Dekanatskonferenz ab und zu gemeinsam tagen.
- ➔ Mit den **Bezirksausschüssen** der Stadt München haben die Dekanatsräte ein kommunalpolitisches Gegenüber. Die Bezirksausschüsse sind lokale Organe der Landeshauptstadt München, dienen der Erörterung und Durchsetzung stadtbezirksbezogener Anliegen der Bürgerinnen und Bürger und besitzen auch Entscheidungsrechte, z. B. über
 - ✓ die Gewährung von Zuschüssen für Vereine und soziale Initiativen im Stadtviertel
 - ✓ Gestaltung von Straßen, Plätzen, öffentlichen Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen
 - ✓ Erholungsflächen und Freizeitzentren sowie Sozial- und Kultureinrichtungen
 - ✓ Einrichtung oder Umgestaltung von Wochenmärkten

Seit 1996 werden sie im Rahmen der Kommunalwahlen auch unmittelbar von der Stadtteilbevölkerung gewählt (Bezirksausschüsse im Internet unter: www.muenchen.de/ba).

- ➔ Die Dekanatsräte sollten auch mit den Stadträten aus dem Gebiet des Dekanates bzw. Stadtviertels Kontakt halten. Dasselbe gilt für die örtlichen Bezirksräte sowie die Landtags- und Bundestagsabgeordneten.

Informationen zu den Bezirksausschüssen und zum Stadtrat sowie die Adressen und Telefonnummern der jeweiligen Geschäftsstellen sind dem „**München-Handbuch**“ zu entnehmen, das kostenlos – beispielsweise bei der Stadtinformatik im Münchner Rathaus – zu beziehen ist (oder im Internet unter: www.muenchen.de); Informationen zum ehrenamtlichen Engagement unter www.muenchen.de/engagiert-leben

Die Pfarrgemeinderäte des Dekanates sind über den Dekanatsrat im **Diözesanrat und im Katholikenrat der Region München** (KRM) vertreten. Der KRM ist u. a. Gesprächspartner für den Regionalbischof der Seelsorgsregion München, für die Landeshauptstadt München und den Landkreis München.

Stadt und Landkreis als Handlungsraum

Gerade die kommunalen Ebenen der Stadt und des Landkreises bieten sich an, als Christen gesellschaftspolitisch tätig zu werden. So besitzen viele kirchliche Institutionen auf der Ebene des Landkreises eine Struktur, z. B. die kirchliche Bildungsarbeit mit den Kreisbildungswerken und die Caritas mit den Caritaszentren. Auch sitzen kirchliche Vertreter im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie im Sozialhilfeausschuss des Landkreises. Auf „amtskirchlicher“ Ebene vertritt der Landkreisdekan die Kirche gegenüber den Landrat und Landkreis. Auf der Ebene der Laienarbeit dient der Kreiskatholikenrat der Koordination aller auf Landkreisebene vertretenen katholischen Initiativen, Institutionen und Verbände. Viele Kreiskatholikenräte sind überaus aktiv in den Regionalvermarktungsinitiativen in den Landkreisen um München. Der Kreiskatholikenrat Dachau begleitet und vernetzt die Eine-Welt-Arbeit in den Pfarreien. Der Kreiskatholikenrat Erding tritt immer wieder hervor, wenn es um den Sonntagschutz geht. Der Kreiskatholikenrat Rosenheim setzt sich für den Neubau eines Heilpädagogischen Zentrums ein. Der Kreiskatholikenrat Freising hat den familienfreundlichsten Betrieb im Landkreis ausgezeichnet und ist mit der Flughafengesellschaft im Gespräch. Die Beispiele zeigen: Auch wenn oder gerade weil unsere Lebensbedingungen immer mehr von globalen Entwicklungen bestimmt werden, steht das Handeln auf regionaler und lokaler Ebene vor neuen Herausforderungen. Der Slogan „Global denken, lokal handeln“ bringt dies treffend auf den Punkt.

Die Herbstvollversammlung 2005 des Diözesanrates der Katholiken hatte zum Thema: „Global – regional – lokal: Stadt und Landkreis als Handlungsraum der Kirche.“ Die Impulse und Referate können an der Geschäftsstelle des Diözesanrates angefordert werden. Im Internet unter www.erzbistum-muenchen.de/kreiskatholikenrat

Rechtliches

Der Kreiskatholikenrat hat deshalb die besondere Aufgabe, das gesellschaftliche und kommunale Leben zu beobachten und die Anliegen der Katholiken im Landkreis in der Öffentlichkeit und der Kommune gegenüber zu vertreten. Für Kreiskatholikenräte der Erzdiözese München und Freising gibt es eine eigene Satzung.

Eigener Kreiskatholikenrat

Ein *eigener* Kreiskatholikenrat wird gebildet, wenn mehrere Dekanate zu einem Landkreis gehören.

Dekanatsrat = Kreiskatholikenrat

Wenn die Grenzen des Landkreises und Dekanates im großen und ganzen übereinstimmen, übernimmt der Dekanatsrat die Aufgabe des Kreiskatholikenrates.

Wer sitzt im Kreiskatholikenrat?

- ➔ der Landkreisdekan
- ➔ die Dekane
- ➔ die Jugendseelsorger
- ➔ sowie die Vorsitzenden und jeweils zwei Vertreter/innen der Dekanatsräte.
- ➔ die Vertreter der katholischen Organisationen im Landkreis, wie z. B. Kreisbildungswerk, kirchliche Sozialstation, Caritaszentrum, katholische Jugendstelle
- ➔ die katholischen Verbände
- ➔ die kirchlichen Vertreter/innen auf kommunaler Landkreisebene (Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. Sozialhilfeausschuss).

Aufgaben des Kreiskatholikenrates

- ➔ Entwicklungen im gesellschaftlichen und kommunalen Leben beobachten
- ➔ Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit vertreten
- ➔ Anregungen für die Einwirkungen der Katholikenräte in die Gesellschaft geben
- ➔ Kontakte zu den kommunalen Gremien und gesellschaftlichen Gruppen pflegen (Kreistag, Stadt-, Markt- und Gemeinderat, Ausschüsse, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Jugendeinrichtungen etc.)
- ➔ ökumenische Zusammenarbeit fördern
- ➔ öffentliche Stellungnahmen abgeben
- ➔ Zusammenarbeit der Dekanatsräte fördern

Beispiele zu den Aufgabenfeldern eines Kreiskatholikenrates

1. Entwicklungen im gesellschaftlichen und kommunalen Leben beobachten

- ➔ Sozialer Bereich, Jugendszene, Familienpolitik, Randgruppen und sozial schwache Mitmenschen
- ➔ Arbeitslosigkeit
- ➔ Neuzugezogene
- ➔ Suchtproblematik
- ➔ Gesprächsebenen schaffen (Foren)
- ➔ Empfehlungen und Lösungsvorschläge erarbeiten
- ➔ Stellung beziehen

2. Anregungen für die Einwirkung der Katholikenräte in der Gesellschaft geben

Voraussetzungen dazu sind:

- ➔ Einbindung der Kreiskatholikenratsvorsitzenden in die Dekanatsversammlung der hauptamtliche Seelsorger/innen
- ➔ Bitte um Weitergabe von Einladungen in die Dekanatsversammlung der Seelsorger/innen
- ➔ Bitte um Weitergabe von Einladungen an die Kirche im Landkreis durch die Kreisdekane an den Kreiskatholikenrat
- ➔ fachkompetente Bündnispartner anfragen (z. B. Fachverbände)

3. Kontakte zum kommunalpolitischen Bereich

- ➔ Landrat und Kreistag
- ➔ Jugendhilfeausschuss
- ➔ Sozialhilfeausschuss
- ➔ Kreisräte (z.B. wegen Zuschüssen)
- ➔ Landrat in Kreiskatholikenratsvollversammlung einladen
- ➔ gesellschaftlicher Bereich
- ➔ Arbeitskreis Schule und Kirche (über Schulrat)
- ➔ Beirat für Berufsschulen in den Landkreisen
- ➔ Neujahrsempfänge

4. Ökumene

- ➔ Zusammenarbeit bei Landkreistagen, Woche für das Leben, Konsultationsprozessen
- ➔ gemeinsame öffentliche Veranstaltungen

5. Öffentliche Stellungnahmen

- ➔ in öffentlichen Diskussionsrunden durch den Kreiskatholikenratsvorsitzenden
- ➔ bei Neujahrsempfängen
- ➔ als Vorsitzender in die Öffentlichkeit gehen
- ➔ als Gremium erarbeiten

6. Zusammenarbeit der Kirche im Landkreis

- ➔ im Arbeitsbereich Schule und Kirche
- ➔ diözesane Ebenen der Verbände aufmerksam machen auf deren Mitarbeit
- ➔ Dekanatsräte untereinander verbinden zu wichtigen gemeinsamen Themen
- ➔ Tag der Räte und Verbände
- ➔ Verbände als Thema im Rahmen einer Kreiskatholikenratsvollversammlung
- ➔ die beratenden Vertreter der Kirche in den Sozial- und Jugendhilfeausschüssen des Landkreises bei den Kreiskatholikenratsvollversammlungen verstärkt einbinden
- ➔ Mitarbeit und Kontakt bei der Dekanatskonferenz der Seelsorger/innen
- ➔ Zusammenarbeit, Kontakte zu den Hauptamtlichen der Verbände auf Kreis- bzw. Bezirksebene

8. Informationsaustausch

- ➔ Berichte aus der Diözesanratsvollversammlung und der Regionskonferenz
- ➔ Tag der Räte und Verbände im Landkreis



Hans-Peter Czech (Kreiskatholikenrat Rosenheim) auf einem Markt der Möglichkeiten zum Thema Erwachsenenbildung

Regionen Nord, Süd und München

- ➔ Die **Seelsorgsregionen Nord und Süd** kommen als Arbeitsebene zum Tragen, wenn jeweils im Vorfeld der Diözesanratsvollversammlungen die Delegierten der Dekanats- und Kreiskatholikenräte zu den **Regionskonferenzen** zusammenkommen, um sich abzustimmen und auszutauschen.
- ➔ Die **Regionalgeschäftsführer** der Region Nord, Süd und München stehen allen Pfarrgemeinderäten mit Informationsweitergabe, Schulungsangeboten, Klausurtagen und Beratungen zur Verfügung.
- ➔ Eine wichtige Rolle für die Unterstützung der Rätearbeit spielen auch die **Regionalteams** unter der Leitung des zuständigen Weihbischofs. Diese stehen in ständigem Kontakt zu den Gemeinden, begleiten und unterstützen sie, schlichten aber auch, wenn nötig.

Adressen und Ansprechpartner siehe Seite 114.



Der Katholikenrat der Region München organisiert und koordiniert für Pfarreien, Fremdsprachige Missionen, kirchliche Verbände und christliche Gruppen, im Rahmen des Bennofestes mit Informationsständen in der Fußgängerzone von München öffentlich präsent zu sein. Damit kann in einer der belebtesten Einkaufstraßen Europas die Vielfaltigkeit und Buntheit kirchlichen Lebens und ehrenamtlichen Engagements dargestellt sowie ihre Bedeutung für Kirche und Gesellschaft aufgezeigt werden.

Auf dem Photo abgebildet ist Ursula Brunner vor dem Stand der „Aktion für das Leben“, die 1973 vom Katholikenrat der Region München ins Leben gerufen worden ist.

Katholikenrat der Region München

- ➔ In der Seelsorgsregion München nimmt der **Katholikenrat der Region München** gegenüber der Stadt und dem Landkreis München die Aufgaben eines **Kreiskatholikenrates** wahr.
- ➔ Als Zusammenschluss der Dekanatsräte und der katholischen Verbände und Institutionen des Laienapostolats sowie von weiteren Personen, die von der Vollversammlung hinzugewählt werden, ist er das oberste gewählte ehrenamtliche Laiengremium auf der Ebene der Seelsorgsregion München.
- ➔ Seine **Organe** sind die Vollversammlung, der Vorstand und der Geschäftsführende Vorstand.
- ➔ Auf der Ebene der Region München hat er die Aufgaben,
 - die Entwicklung im gesellschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Leben zu beobachten,
 - Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten,
 - Anregungen für das Wirken der Katholiken in der Gesellschaft zu geben,
 - zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens Stellung zu nehmen.
- ➔ Er ist **Gesprächspartner** für die kommunalen Gremien der Stadt und des Landkreises München.
- ➔ Er **kooperiert** mit
 - ✓ dem BDKJ in der Region München
 - ✓ der Caritas der Stadt und des Landkreises München
 - ✓ dem Münchner Bildungswerk (Stadt und Landkreis München)
 - ✓ der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände und Gemeinschaften in der Region München,
 - ✓ der Arbeitsgemeinschaft der Fremdsprachigen Missionen in der Region München
 - ✓ der Evangelisch-Lutherischen Dekanatssynode München
 - ✓ und steht in engem Kontakt mit dem Regionalbischof der Seelsorgsregion München.

Vollversammlung

Die Vorsitzenden der Dekanatsräte und je ein/e Delegierte/r pro Dekanat bilden zusammen mit den Vertretern/innen der 33 katholischen Verbände und Organisationen, den Vertreter/innen der Orden und der fremdsprachigen Missionen sowie den berufenen Persönlichkeiten die *Diözesanrats-vollversammlung*, die jeweils im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres tagt.

Diözesanratsvorstand

Die Diözesanrats-Vollversammlung wählt alle vier Jahre den Diözesanratsvorstand und den/die Vorsitzende/n, die/der die Aufgaben des Diözesanrates zwischen den Vollversammlungen wahrnimmt.

Sachausschüsse

Derzeit gibt es acht Sachausschüsse des Diözesanrates:

1. Territoriale Seelsorge: Landpastoral
2. Arbeitswelt – Wirtschaft – Sozialpolitik
3. Ökologie
4. Senioren
5. Familien- und Bildungspolitik
6. Gerechtigkeit, Entwicklung, Frieden
7. Migration

Die Sachausschüsse arbeiten dem Vorstand des Diözesanrates inhaltlich zu, bereiten Arbeitshilfen oder Veranstaltungen zum Themenbereich vor und unterstützen die Arbeit der Sachausschüsse auf Pfarreebene.

Andere Sachgebiete, für die es auf Pfarreebene Sachausschüsse oder Sachbeauftragte gibt, erhalten selbstverständlich ebenfalls Unterstützung durch die Geschäftsstelle des Diözesanrates.

Arbeitskreise

Zusätzlich zu den sieben Sachausschüssen des Diözesanrates gibt es Arbeitskreise (AK):

- ➔ einen *AK Evry* und einen *AK Ecuador* für die Vertiefung der jeweiligen Partnerschaft
- ➔ einen *AK Kommunalpolitik* für die Vorbereitung der Kommunalpolitikertagungen
- ➔ einen *AK Ökumene* für die ökumenische Zusammenarbeit. Dieser führt u. a. die Veranstaltung „Ökumene konkret“ durch.

Vorstand des Diözesanrates

Der Vorstand des Diözesanrates

- ➔ bereitet die zweimal jährlich stattfindenden Vollversammlungen inhaltlich vor
- ➔ äußert sich zu innerkirchlichen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen
- ➔ und lädt in unregelmäßigen Abständen politische Mandatsträger und Fachleute zu „politischen Runden“ ein.

Innerkirchlich steht er im Dialog mit der Bistumsleitung (z. B. bei der Gemeinsamen Konferenz) und tauscht sich mit den zuständigen Referaten und Fachbereichen des Erzbischöflichen Ordinariats aus.

Frauenforum

Der Diözesanrat wählt alle vier Jahre fünf Delegierte in das **Frauenforum** auf Diözesanebene.

Ecuador- Vergabeausschuss

Der Diözesanrat hat eine Vertretung im diözesanen Ecuador-Vergabeausschuss.

Informationsweitergabe

Die Arbeit des Diözesanrates wird einmal im Monat in der **Münchner Kirchenzeitung** auf vier Seiten auszugsweise vorgestellt.

Ca. alle vier Wochen wird per E-Mail ein **Newsletter** verschickt. Der Newsletter kann bestellt werden unter:

www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat-newsletter



Logo des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

Landeskomitee (Bayern) und Zentralkomitee (Deutschland)

Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern ist der Zusammenschluss der Diözesanräte der bayerischen (Erz)Bistümer Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau, Würzburg und des Diözesankomitees im Bistum Regensburg sowie der auf Landesebene tätigen kirchlich anerkannten Verbände, Organisationen und Einrichtungen. Es ist das von der Bayerischen Bischofskonferenz anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien zur Koordinierung der Kräfte des Laienapostolats und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Kirche. Die Mitglieder des Landeskomitees der Katholiken in Bayern fassen ihre Entschlüsse in eigener Verantwortung und sind dabei von Beschlüssen anderer Gremien unabhängig.

Aufgaben des Landeskomitees sind:

- Entwicklungen im gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Leben zu beobachten und die Anliegen der Katholiken landespolitischer Bedeutung in der Öffentlichkeit zu vertreten
- die Tätigkeit der in ihm zusammengeschlossenen Kräfte aufeinander abzustimmen und für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben Sorge zu tragen
- gemeinsame Initiativen und Veranstaltungen der Katholiken vorzubereiten und gegebenenfalls durchzuführen
- an den gemeinsamen Entscheidungen im überdiözesanen Bereich der bayerischen Diözesen mitzuwirken und die Bayerische Bischofskonferenz in Fragen des kirchlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zu beraten

Gemeinde creativ

Das Landeskomitee gibt die bayernweite **Zeitschrift „Gemeinde creativ“** heraus, die sechs mal im Jahr erscheint und für die Räte- und Verbandsarbeit relevante kirchliche und gesellschaftspolitische Themen aufbereitet sowie Hilfen und Tipps für die praktische Arbeit liefert (Jahresabo: € 12,50 inkl. Porto und Versand).

Anschrift

Landeskomitee der Katholiken in Bayern,
Schäfflerstraße 9, 80333 München
Telefon: 089/2137-2800; Fax: 089/2137-2802
E-Mail: info@landeskomitee.de
Internet: www.landeskomitee.de

Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) ist die gewählte oberste Vertretung der katholischen Laien in Deutschland. Es

- beobachtet die Entwicklungen im gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Leben
- vertritt die Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit
- gibt Anregungen für das Wirken der Kirche und der Katholiken in der Gesellschaft
- berät die Deutsche Bischofskonferenz
- führt Katholikentage auf Bundesebene durch

Organe des ZdK sind die Vollversammlung, der Hauptausschuss, das Präsidium sowie der Präsident/die Präsidentin.

Der jährlich zweimal tagenden **Vollversammlung**, die derzeit 236 Mitglieder umfasst, gehören an:

- je drei Laienvertreter/innen der 27 deutschen Diözesen sowie drei Delegierte für die katholische Militärseelsorge
- 97 Vertreter/innen katholischer Verbände, Organisationen etc.
- 10 Vertreter/innen der Sachbereiche
- 45 Personen des öffentlichen Lebens, die alle vier Jahre von der Vollversammlung gewählt werden.

Folgende **Sachbereiche** sind eingerichtet:

- Pastorale Grundfragen
- Politische Grundfragen
- Gesellschaftliche Grundfragen: Arbeit, Wirtschaft, Finanzen, Sozialordnung
- Kulturpolitische Grundfragen: Bildung etc.
- Familienpolitische Fragen
- Migration/Integration
- Publizistik und Medienpolitik
- Umwelt und Technik
- Weltkirchliche Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit
- Europäische Zusammenarbeit

sowie die **Gesprächskreise**:

- Juden und Christen
- Christen und Muslime

In der **Gemeinsamen Konferenz** berät das Zentralkomitee innerkirchliche Fragen mit Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz. Zu den Aufgaben des Zentralkomitees gehört auch die Vorbereitung und Durchführung von **Katholikentagen sowie des Ökumenischen Kirchentags in München im Jahr 2010**. Eine Vernetzung mit Laienorganisationen bzw. -initiativen auf **europäischer Ebene** ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt.

Anschrift: Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn
Tel: 0228/38297-0; Internet: www.zdk.de